

Archiv 18.06  
Geschäft 2023-112  
Status öffentlich  
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 22. August 2023

## **Gemeindepersonal, Besoldungen Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor**

### **Ausgangslage**

Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset, zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern, lanciert. Die Charta wurde von der UNO mit dem Public Service Award ausgezeichnet.

Bis heute haben der Bund, 17 Kantone und 159 Gemeinden (Stand: 11. Mai 2023) die Charta unterzeichnet. Der Kanton Zürich und die folgenden sieben Städte und Gemeinden aus dem Kanton Zürich gehören dazu: Zürich, Winterthur, Uster, Bülach, Kloten, Dietikon und Birmensdorf.

Die Charta hat den folgenden Wortlaut:

**Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen.**

**Die rechtliche und tatsächlich Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft.** Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die **Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor** bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichneten für die folgenden Anliegen ein:

1. **Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.**
2. **Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards **in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.**
4. **Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. **Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements**, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

## Erwägungen

Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion. Mit der Unterzeichnung der 2016 lancierten Charta bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen – als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgebende aussenden.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Gemeinderat Bassersdorf der Wichtigkeit der Lohngleichheit bewusst ist und die erste Lohngleichheitsanalyse gemäss Bericht der BDO AG vom 6. April 2022 für den Referenzmonat Juni 2021 eine Differenz von 2.8 % ergeben hat, die deutlich unterhalb der Toleranzgrenze von 5 % liegt, kann die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor für die Gemeinde Bassersdorf unterzeichnet werden.

## Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gemeindepräsident Christian Pfaller wird beauftragt und ermächtigt, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor für die Gemeinde Bassersdorf zu unterzeichnen.
2. Die HR-Leiterin wird beauftragt, die Unterzeichnung der Charta dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann mitzuteilen.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Personaldienst
- \_ Akten (Original)

Beilagen:

- \_ Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch